

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-004

öffentlich

Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen am Buchenweg (von Eichen- bis Kiefernstraße) in der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

09.01.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Arlt

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen am Buchenweg (von Eichen- bis Kiefernstraße) in der Stadt Finsterwalde gemäß Anlage.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die zu beschließende Einzelsatzung für den Buchenweg (von Eichen- bis Kiefernstraße) hat keine Auswirkungen auf die Höhe der bereits erhobenen Beiträge.

Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Cottbus ist der Erlass einer Einzelsatzung, in der die auf Hinweis des VG Cottbus fehlerhaften Regelungen berichtigt werden, notwendig.

Die korrigierte allgemeine Straßenbaubeitragssatzung soll mit Rückwirkung zum 01.01.2008 beschlossen werden.

Die sachliche Beitragspflicht für den Buchenweg ist jedoch bereits am 21.06.2006 eingetreten.

Da zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht (21.06.2006) eine wirksame Satzung vorliegen muss, kann nicht die korrigierte allgemeine Satzung zugrunde gelegt werden.

Es muss deshalb für den Buchenweg (von Eichen- bis Kiefernstraße) eine Einzelsatzung beschlossen werden, die vor dem Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht in Kraft tritt, was somit rückwirkend bedeutet.

Die Einzelsatzung wurde auf den Mindestinhalt entsprechend der Abrechnung des Buchenweges gekürzt.

Anlage

Einzelsatzung für den Buchenweg